Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/3498
1. August 2018

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 1. August 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Social Media-Auftritte der rheinland-pfälzischen Polizei“.

Begründung:

Auch Polizeibehörden nutzen verstärkt Social Media-Kanäle wie Twitter, um Menschen schnell über Gefahren oder Vorfälle zu informieren oder Empfehlungen abzugeben, wie man sich in bestimmten Situationen verhalten sollte. Dieser Weg der Kommunikation hat viele Vorteile. Er ist schnell und besitzt eine große Reichweite. Es gibt für diese Art der Polizeikommunikation viele gute Beispiele wie den Twitter-Account der Polizei München. Auch die rheinland-pfälzische Polizei nutzt vermehrt Social Media-Auftritte als Kommunikationsmittel nach außen. Dabei muss jedoch immer gewährleistet sein, dass die Twitter-Accounts nur für polizeirelevante Inhalte verwendet werden und zu Informationszwecken dienen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen, insbesondere mit polizeilichen Twitter-Accounts seit deren Einführung.